SOLARDEKADE 2025-2035

Beschlussvorschlag für Kirchenbezirkssynoden Dresden-Mitte und Dresden-Nord

zur Vorlage in den Kirchenbezirksvorständen Dresden-Mitte und Dresden-Nord Stand: 1.10.2024

In Anbetracht der sich abzeichnenden dramatischen Klimaveränderungen in aller Welt, einer zu zögerlichen gesellschaftlichen Reaktion darauf, in Verantwortung für Gottes Schöpfung und für eine lebenswerte Zukunft unserer Kinder und Enkel sowie in Vorbereitung auf über kurz oder lang kommende gesetzliche Regelungen zur Klimaneutralität:

- 1. Bis zum Jahr 2030 soll mindestens 25% des Strombedarfs der Gemeinden im Kirchenbezirk in der Jahresbilanz durch die Erzeugung erneuerbarer Energien aus gemeindeeigenen Anlagen abgedeckt werden. Dieser Anteil muss nicht in jeder Gemeinde einzeln, aber in der Summe erreicht werden.
- 2. Alle Gemeinden prüfen ihre Gebäude und evtl. Freiflächen auf Eignung für PV-Anlagen und streben die zügige Errichtung von Anlagen an. Wir empfehlen allen Gemeinden, ihre Energieverbräuche zu erfassen, z.B. mit dem Grünen Datenkonto. Jede Gemeinde nimmt bis Ende 2026 eine geförderte Gebäudeenergieberatung für mindestens ein Gebäude in Anspruch.
- 3. Die Gemeinden unterstützen sich gegenseitig bei den vorgenannten Aktivitäten durch einen Schöpfungs- und Solidaritätsfonds. Sie zahlen in diesen Fonds freiwillig ein (Richtwert: 8 Ct/kWh Jahresstromverbrauch). Die Mittel aus dem Fonds stehen teilnehmenden Gemeinden als Teilfinanzierung für die Errichtung von PV-Anlagen oder die Gebäudeenergieberatung zur Verfügung. Der Nachhaltigkeitsausschuss der Kirchenbezirkssynode Dresden-Mitte und perspektivisch der gemeinsame Nachhaltigkeitsausschuss beider Kirchenbezirke trifft die Entscheidungen über die Mittelvergabe. Dafür erarbeitet er eine Richtlinie sowie ein Verfahren. Er sucht zudem nach Aufstockungsmöglichkeiten für den Fonds (z.B. Sponsoren, Fördermittel, Spendenevents). Die Synode bittet das Regionalkirchenamt eindringlich über Fortbildungen sicherzustellen, dass Baupfleger die Kirchgemeinden zu PV-Anlagen-Projekten beraten können.
- 4. Im Jahr 2026 werden die Kirchenbezirke in einer Zwischenbilanz die bisherigen Ergebnisse analysieren und das Vorgehen gegebenenfalls korrigieren bzw. präzisieren.

Begründung

Gott stellt uns in die Welt, »sie zu bebauen und zu bewahren« (1. Mose 2,15). Wir stehen in der Verantwortung, unseren Kindergenerationen eine Umwelt zu hinterlassen, die ihnen dieselben Lebensmöglichkeiten bietet, wie sie uns selbst geschenkt wurden. Der fortschreitende Klimawandel verschlechtert und zerstört Lebensmöglichkeiten in der Zukunft und im globalen Süden. Er entsteht maßgeblich aus dem Umweltverbrauch und den CO2-Emissionen der westlichen Konsumgesellschaften. Auch unsere Kirchgemeinden haben daran Anteil. Sowohl die EKD als auch die Stadt Dresden haben beschlossen, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu sein. Die nächsten 10 Jahre sind entscheidend für den Erfolg der Energiewende und zur Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele. Wir wollen deshalb mutig den eigenen Stromverbrauch in den Blick nehmen und die Energiewende voranbringen.

Wir bringen diesen Beschlussvorschlag aus der AG SOLAR heraus ein. In dieser ökumenischen Arbeitsgruppe treffen und beraten sich seit 2022 engagierte Gemeindemitglieder mit dem Ziel, mehr PV-Anlagen auf die Dächer kirchlicher Gebäude zu bringen. In der ersten gemeinsamen Synode der Kirchenbezirke Dresden Mitte und Dresden Nord bietet dieses Projekt eine Gelegenheit für eine hoffnungsfrohe und zukunftsgerichtete Zusammenarbeit.

Jede einzelne Gemeinde kann sich für Klimaschutz einsetzen, doch ein gemeinsames Vorgehen auf Kirchenbezirksebene erhöht den Erfolg. Der glaubwürdige Einsatz für Klimaschutz und Bewahrung der Schöpfung kann auf Kirchenbezirksebene erfolgen, denn §13 der Rechtsvorschriften für die Gemeindepraxis definiert das Wahrnehmen seiner Verantwortung in der Öffentlichkeit als eine der Aufgaben des Kirchenbezirkes.

Ziel der Vorlage ist es, Unterstützung und Anreize für die Verringerung des Energieverbrauchs und die Errichtung von PV-Anlagen zu geben. Das Grüne Datenkonto (Online-Plattform zur strukturierten Datenerfassung und -auswertung für Erkennen von Energieeinsparpotentialen) und die Gebäudeenergieberatung unterstützen dabei, sinnvolle und effiziente Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs zu entwickeln.

Außerdem soll jede Gemeinde ihr Potenzial für PV-Anlagen abschätzen. Das Ziel ist die Erzeugung von 25% des Jahresstrombedarfs durch PV-Anlagen. Der Jahresstrombedarf bezieht sich auf den Verbrauch der Gemeinde, nicht auf vermietete Gebäude. Es zählt auch erzeugter Strom, der ins Stromnetz eingespeist und nicht für den Eigenbedarf genutzt wird (bilanzielle Betrachtung) und die Verpachtung kircheneigener Dächer und Flächen, beispielsweise an eine Energiegenossenschaft. Bislang ist die Nutzung denkmalgeschützter Gebäude nur eingeschränkt möglich, deshalb sollten auch nicht denkmalgeschützte Gebäude und Freiflächen genutzt werden. Angesichts der Vielzahl von Gebäuden und Flächen im Kirchenbezirk ist der Anteil von 25% im Ganzen gut machbar, auch wenn nicht jede Gemeinde ihn erreichen kann.

Die aktuelle Förderung im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gibt bereits Anreize zur Installation von PV-Anlagen. Eine Anlage rechnet sich fast immer, dennoch zögern viele Gemeinden, eine solche Anlage zu installieren. Der vorgeschlagene Schöpfungsfonds kann beispielsweise die Rentabilität von Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden verbessern, da dort oft höhere Errichtungskosten zu erwarten sind. Das vorgeschlagene Fondsmodell orientiert sich mit 8 Cent pro kWh an den vom Umweltbundesamt errechneten Umweltfolgekosten, die im Strompreis nicht eingepreist sind. Der mit der Umlage verbundene Verwaltungsaufwand ist überschaubar. Die Gemeinden müssen ihren Gesamtstromverbrauch im Jahr anzeigen und zahlen die entsprechende Summe. Die Suptur des Kirchenbezirks Dresden-Mitte ist bereit, die Verwaltung des Fonds als zweckgebundenes Vermögen zu übernehmen (Zahlungserinnerung, Überprüfung der Geldeingänge, Auszahlungen gemäß der Beschlüsse).

Der Nachhaltigkeitsausschuss der Kirchenbezirkssynode Dresden Mitte nimmt Anträge auf finanzielle Unterstützung entgegen, bewertet diese und trifft Entscheidungen über die Anträge. Zur fachlichen Beurteilung kann er Beratung, z.B. aus der AG SOLAR oder bei den Baupflegern anfordern. Bei Hindernissen für PV-Anlagen durch Denkmalschutz kann das Landeskirchenamt durch Gespräche mit dem Landesamt für Denkmalschutz unterstützen.

Da die örtlichen Verhältnisse bei jedem PV-Projekt sehr unterschiedliche sein können, soll den Entscheidungen zur Mittelvergabe durch den Nachhaltigkeitsausschuss ein großer Ermessensspielraum eingeräumt werden. Damit wird dessen Souveränität Rechnung getragen. Orientierungen sollten sein:

- Innovative technische und/oder gestalterische Ideen sowie deren Übertragbarkeit auf Folgeprojekte
- Beitrag zur Akzeptanz durch den Denkmalschutz / hohe ästhetische Qualität
- Höhe der Zukunftsrendite (Beitrag zur Klimaneutralität, Integration in das Gemeindeleben, Ansehen in der lokalen Öffentlichkeit u.a.m.)

Die Vergabeoptionen sollten fortlaufend entsprechend der gesammelten praktischen Erfahrungen und der sich ständig ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Der Fonds soll mit weiteren Mitteln aufgestockt werden: Die vorhandenen Ideen dafür werden vom Nachhaltigkeitsausschuss gemeinsam mit der AG SOLAR geprüft und umgesetzt: z.B. Spendenläufe, Spendenevent, Jugenddankopfer, Ephoralkollekte, Sponsoring.

Die Kirchenbezirkssynoden werden um Zustimmung zu diesem Beschlussantrag gebeten.

Vorabstimmungen bei der Erstellung erfolgten mit Herrn am Rhein (RKA) sowie OLKR Kuhn, Frau Westphal, Frau Kolster, Frau Ellke, Herrn Meise, Herr Donath (alle LKA), Herrn Hermann, Frau Borchert, Herrn Funke, Frau Groschwitz (Nachhaltigkeitsausschuss der Kirchenbezirkssynode Dresden Mitte)